

Beitragsordnung des Mieterbundes Cottbus-Guben u. U. e. V.

1. Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 5 der Satzung des Mieterbundes Cottbus-Guben u. U. e. V. ist für die ordentliche Mitgliedschaft ein Jahresbeitrag in **Höhe von 91,40 €** im Voraus zu entrichten.

Hierin enthalten sind 10,- € Rabatt für die jährliche Zahlung des Beitrages bis zum 15.02. des laufenden Jahres.

Für Mitglieder, die gemäß Satzung keine Miet-Rechtsschutzversicherung mit abgeschlossen haben, verringert sich der Beitrag auf den darauf anfallenden Anteil – siehe Ziffer 4.

Bei unterjähriger Zahlung (viertel- oder halbjährlich) ergeben sich die Beiträge ebenfalls aus Ziffer 4.

2. Beitragsermäßigungen für ordentliche Mitglieder

2.1.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Bundesbildungs-förderungsgesetz zahlen während der Dauer des Leistungsbezuges einen ermäßigten Jahresbeitrag. Die Höhe ergibt sich aus Ziffer 4. Der Leistungsbezug ist durch Vorlage der entsprechenden Bewilligungsbescheide nachzuweisen.

2.2.

Ehepartner, Lebenspartner oder andere mit dem ordentlichen Mitglied in einem auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt lebende Personen können auf Antrag Mitglieder werden, ohne eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Diese Beitragsfreiheit ist an die Dauer des gemeinsamen Haushaltes gebunden.

2.3.

Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Wirbt ein ordentliches Mitglied ein Neumitglied, das ebenfalls als ordentliches Mitglied dem Verein beitrifft, erhält das werbende Mitglied auf Nachweis eine Gutschrift in Höhe von 15,- € auf den nächst fälligen Mitgliedsbeitrag.

3. Zahlung und Fälligkeit der Beiträge für die ordentliche Mitgliedschaft und Beiträge zur Mietprozesskostenversicherung

Der Mitgliedsbeitrag kann nach Wahl des Mitgliedes als Einmalbetrag, halbjährlich oder vierteljährlich gezahlt werden.

Die Zahlungen werden wie folgt fällig:

Vierteljährlich

	Miet-Rechtsschutz	
	<u>mit</u>	<u>ohne</u>
zahlbar jeweils bis zum 15. des beginnenden Quartals:	25,35 €	19,50 €
ermäßigt:	16,35 €	10,50 €

Halbjährlich

zahlbar jeweils bis 15. Januar bzw. 15. Juli des laufenden Kalenderjahres	50,70 €	39,00 €
ermäßigt:	32,70 €	21,00 €

Jährlich

zahlbar jeweils bis 15.01. des laufenden Kalenderjahres Rabatt 10,- €	91,40 €	68,00 €
ermäßigt:	65,40 €	42,00 €

5. Aufnahmegebühr

Für jede Aufnahme in den Verein ist eine einmalige **Aufnahmegebühr in Höhe von 10,- €** zu zahlen.
Die Aufnahmegebühr ist bei Aufnahme in bar zu entrichten.

6. Kurzmitgliedschaft

Für Personen, die noch nicht Mitglieder des Mieterbundes Cottbus-Guben u. U. e. V. sind, besteht die Möglichkeit der Begründung einer einmaligen Kurzmitgliedschaft mit eingeschränkten Rechten.

Die Kurzmitgliedschaft kann nur in der Geschäftsstelle Guben begründet werden.

Mitglieder, die eine Kurzmitgliedschaft begründen, haben lediglich Anspruch auf eine Beratung.

Die Kurzmitgliedschaft wird für die Dauer von 3 Kalendermonaten begründet.

Der **Beitrag beträgt 30,- €**.

Wird während der Dauer der Kurzmitgliedschaft eine ordentliche Mitgliedschaft begründet, gilt der gezahlte **Beitrag in Höhe von 30,- €** als Beitrag der ersten drei Monate.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.10.2014 beschlossen.

Sie tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Vorsitzende
Kerstin Kircheis